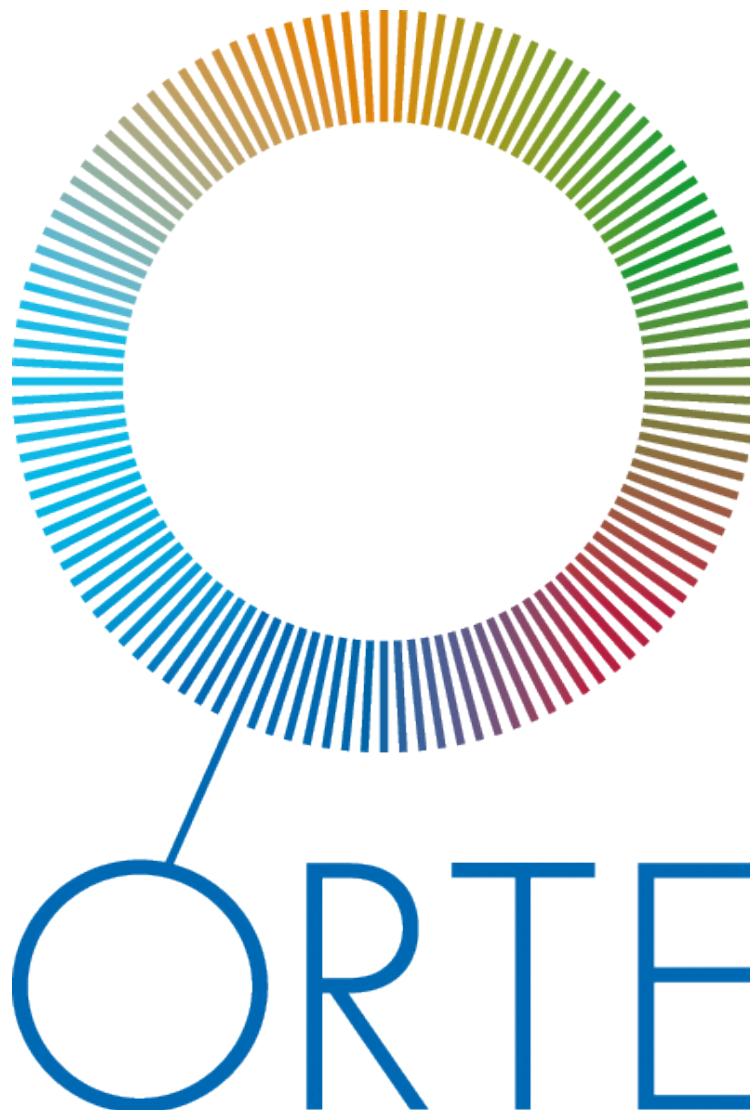


→ **Informationsmaterial | Karrieremesse ORTE 2025**

am 09. Januar 2024 von 10:00 – 15:00 Uhr
in der Sporthalle Ulrich-Rülein-von-Calw
am Meißner Ring 20 c in Freiberg



→ ORTE - Die Karrieremesse der TU Bergakademie Freiberg

Die im Jahr 1765 gegründete TU Bergakademie Freiberg ist die älteste montanwissenschaftliche Hochschule der Welt und die führende Ressourcenuniversität Deutschlands. Der Fokus von Forschung und Lehre liegt auf der Rohstoffsicherung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Erschließung von Lagerstätten über die umweltschonende Rohstoffgewinnung, die Entwicklung alternativer Energietechniken und effizienter Werkstoffe bis zum Recycling.

Mit den Ingenieur-, Natur-, Geo-, Material- und Wirtschaftswissenschaften vereint die Universität die dafür notwendigen Fächer und Disziplinen und deckt alle Bereiche von der Grundlagenforschung bis hin zur anwendungsorientierten Forschung ab.

3.500 Studierende in über 70 Studiengängen studieren heute wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert in Freiberg. Als Absolvent:innen sind sie gefragte Fachkräfte in Industrie und Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie öffentlicher Verwaltung.

Enge Kooperationen mit der sächsischen, deutschen und internationalen Industrie führen zu einer starken Praxisausrichtung der Universität, die unter den führenden zehn deutschen Universitäten bei Drittmiteinnahmen pro Professur ist. Die TU Bergakademie Freiberg ist weltweit vernetzt und bietet etwa ein Dutzend englischsprachige Masterstudiengänge an.

Neben der hervorragenden Forschung und Lehre ist auch die individuelle Betreuung der Studierenden ein Anliegen der Universität. Als zentrale Service-Einrichtung unter dem Dach der Graduierten- und Forschungsakademie bereitet das Career Center die Studierenden auf ihre berufliche Zukunft vor.

Seit mehr als 10 Jahren organisiert es ein bis zweimal pro Jahr die KARRIEREMESSE ORTE, auf der sich regionale, überregionale und internationale Unternehmen und Institutionen präsentieren. In familiärer Atmosphäre informieren sie die Studierenden und Alumni über Einstellungsmöglichkeiten, Praktika und Abschlussarbeiten. Darüber hinaus profitieren die Besucher:innen von einem umfangreichen Rahmenprogramm inklusive Bewerbungsmappenchecks und BeratungsEXTRA.

Inhalt

- Ausstellerinformationen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Angebotsauswahl **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - Ablauf am Messetag 2
 - Informationen zur Anmeldung 2
 - Informationen zur Rechnungsstellung 3
 - /→ Unterschrift zur verbindlichen Anmeldung 3
 - Erläuterungen zu den Angeboten 4
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen 6
- Preisübersicht | Career Center TU Bergakademie Freiberg 10
- Die wichtigsten Termine im Überblick 11

→ Ablauf am Messetag

ab 6.30 Uhr	Anmeldung am Career Center-Stand und Standaufbau
9.45 Uhr	Sektempfang zur feierlichen Messeeröffnung¹
10:00 Uhr	Öffnung der Messe für Besucher
ab 10.00 Uhr	Beginn des Rahmenprogramms
11:00 – 13:45 Uhr	Mittags-Catering ohne Getränke²
15:00 Uhr	Ende der Messe
ab 15:00 Uhr	Standabbau

→ Allgemeiner Hinweis zu unseriösen Ausstellerverzeichnissen

Wir möchten Sie noch über eine **unseriöse Praktik** im Bereich Messeorganisation in Kenntnis setzen, von der wir über Dritte erfahren haben. Mitunter erhalten Aussteller auf Messen Angebote von im Ausland ansässigen Firmen, die unter Hinweis auf „**Datenkontrolle**“ und „**Ablauf der Gültigkeit**“ Eintragungen in Ausstellerverzeichnisse anbieten. Diese sind unter Umständen mit Kosten verbunden. Es werden Auftragsbögen verschickt, die auch Namen und Termine von Messen enthalten können, auf denen das Unternehmen für gewöhnlich vertreten ist. Im Kleingedruckten des Auftrages sind dann Vertragsbedingungen angegeben, die einen **kostenpflichtigen Vertrag** über mehrere Jahre auslösen.

Sollte ein Angebot bei Ihnen eingehen, über dessen Herkunft Sie sich unsicher sind, können Sie uns gerne jederzeit kontaktieren.

→ Informationen zur Anmeldung

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular senden Sie bitte spätestens bis zum **11. Oktober 2024** per Mail, Fax oder postalisch an das Career Center der TU Bergakademie Freiberg an folgende Anschrift:

TU Bergakademie Freiberg
Career Center
Prüferstraße 2
D-09599 Freiberg

Als Ansprechpartnerin für den Anmeldeprozess zur Karrieremesse erreichen Sie Constanze Schulze per:

Telefon: **+49 (0) 3731 39 - 3302** oder

Fax: **+49 (0) 3731 39 - 3353** oder

E-Mail: **Constanze.Schulze@cc.tu-freiberg.de**

Aufgrund der **erhöhten Nachfrage** empfehlen wir eine zeitnahe Rücksendung.

Vorab reservierte Plätze können nur innerhalb der Rückmeldefrist bis 11. Oktober 2024 freigehalten werden.

Unter <https://blogs.hrz.tu-freiberg.de/careercenterclub/de/orte/> finden Sie einige wichtige Informationen rund um die Messe.

¹ Aus Hygienegründen ist eine Änderung möglich

² Zeitliche Änderungen vorbehalten

→ Informationen zur Rechnungsstellung

Bitte beachten Sie, dass eine Rechnungsstellung standardmäßig **ausschließlich auf dem elektronischen Weg als PDF** an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse erfolgt. Sollten Sie aus firmeninternen Gründen auf eine physische Rechnungsstellung angewiesen sein, so teilen Sie uns dies bitte hier **im Voraus** mit.

Um Missbrauch vorzubeugen, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Rechnungen, welche vom Career Center der TU Bergakademie Freiberg gestellt werden, immer die folgenden Daten beinhalten:

TU BERGAKADEMIE FREIBERG
UST-IDNR.: DE141136178
STNR.: 220 14400153
KONTOINHABER: HAUPTKASSE SACHSEN
IBAN: DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC: MARK DEF1 860
DEUTSCHE BUNDESBANK

/→ Unterschrift zur verbindlichen Anmeldung //////////////////////////////////////

Bitte beachten Sie, dass die Übersendung des Anmeldeformulars an die TU Bergakademie Freiberg eine verbindliche Angebotsabgabe darstellt. Ein Vertrag kommt jedoch erst durch **schriftliche Annahme** Ihrer Vertragsbestätigung durch die TU Bergakademie Freiberg zustande. Eine vorläufige Teilnahmebestätigung führt nicht zum Vertragsschluss. Entsprechend der Raum- und Zeitkapazitäten entscheidet der Veranstalter über die Teilnahme des Ausstellers an der Messe.

Mit der Anmeldung werden die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) zu dem Vertrag verbindlich vom Anmeldenden anerkannt.

_____, am _____

Unterschrift mit Einverständnis der AGB/ Firmenstempel

→ Erläuterungen zu den Angeboten

1. Stand

Standgröße

Die Standgröße kann frei gewählt werden. Die Mindestgröße für Stände beträgt 8 m². Stromanschluss und Zugang zum WLAN³ sind inklusive. Die Quadratmeterpreise entnehmen Sie bitte der [Preistabelle im Anhang](#).

Standausstattung

Wir empfehlen unseren Ausstellern die Mitnahme eines eigenen Standsystems.

Dennoch können bestimmte Standgestaltungselemente gegen Aufpreis bei uns gebucht werden. Folgende Gegenstände können gemietet werden:

- Stellwand (Maße: 120 cm x 150 cm; 30,00€/Stellwand)
- Große Tische mit Tischdecke (Maße: 140 cm x 70 cm) für 20,00 €/Tisch
- Kleine Tische mit Tischdecke (Maße: 80 cm x 80 cm) für 20,00 €/Tisch
- Stehtische mit Tischdecke (rund, 80 cm Durchmesser) für 15,00 €/Tisch
- Stühle mit Polsterung für 5,00 €/Stuhl
- Barhocker für 5,00 €/Hocker

Ferner versuchen wir selbstverständlich, individuelle Wünsche, die Sie uns im Voraus mitteilen, zu berücksichtigen.

Standbetreuungspersonal

Bis zu vier Personen können Ihren Ausstellerstand betreuen. Bitte geben Sie in der obigen Tabelle die Namen des Standbetreuungspersonals an, damit Ihnen am Messetag Namensschilder zur Verfügung gestellt werden können. Änderungen werden selbstverständlich auch kurzfristig berücksichtigt. Beim Mittagscatering kann eine kurzfristige Änderung der Anzahl von Standbetreuer:innen nicht berücksichtigt werden.

2. Aussteller-Werbung

Unternehmenslogo

Ihr Logo wird, wenn Sie es wünschen, im Innenteil des Booklets der ORTE analog und digital veröffentlicht. Diese Leistung ist **in der Standgebühr** inbegriffen.

Sie erhalten nach Empfang Ihrer Vertragsbestätigung für die Karrieremesse die Möglichkeit, uns Ihr Logo digital zur Verfügung zu stellen. Wir nehmen dafür entweder mit Ihnen bzw. der in der Angebotsauswahl-Tabelle angegebenen Person Kontakt auf. Eine Wiederverwendung von bereits aus ehemaligen Messen vorhandenen Logos ist selbstverständlich möglich! Für diesen Fall senden wir Ihnen nach Ihrer Bestellung eine Kopie der letzten vorliegenden Daten zur Bestätigung der Angaben zu.

3. Ergänzende Werbemöglichkeiten

Plakat-Werbefläche im Eingangsbereich

Im Eingangsbereich der Karrieremesse ORTE werden zusätzliche Werbeflächen für Plakatwerbung ausstellender Unternehmen bereitgehalten. Möglich ist eine Buchung in A4 oder A2.

Bitte beachten Sie, dass diese Zusatzleistung mit einem **Entgelt** verbunden ist (siehe [Anhang](#)).

Es besteht **kein Anspruch** auf eine zusätzliche Präsentation auf den bereitgestellten Werbeflächen. Das Career Center entscheidet im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten nach seinem Ermessen über

³ Verfügbarkeit und Bandbreite sind abhängig von den örtlichen Gegebenheiten sowie der Anzahl paralleler Zugriffe auf das Netz. Beeinträchtigung & Ausfall durch höhere Gewalt können nicht ausgeschlossen werden.

den Aushang (siehe **§ 2 Absatz 1 der AGB**). Ob Sie berücksichtigt werden können, teilen wir Ihnen mit Ihrer Vertragsbestätigung mit.

Sollten wir Sie berücksichtigen können, bitten wir Sie, uns die Werbemittel am Morgen der Messe zu übergeben.

Ihr Logo auf Plakaten und dem Cover des Messebooklets

Unternehmen wird die Möglichkeit gegeben mit ihrem Firmenlogo auf den Messeplakaten für den Ankündigungs- und Durchführungszeitraum der Karrieremesse zu erscheinen.

Bitte beachten Sie, dass diese Zusatzleistung mit einem **Entgelt** verbunden ist (siehe [Anhang](#)).

Es besteht **kein Anspruch** auf die Platzierung Ihres Logos. Das Career Center entscheidet im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten nach seinem Ermessen über die Aufnahme Ihres Logos auf die Plakate und das Cover des Messebooklets (siehe **§ 2 Absatz 1 der AGB**). Ob Sie berücksichtigt werden können, teilen wir Ihnen mit Ihrer Vertragsbestätigung mit.

Unternehmenspräsentation

Ihr Unternehmen präsentiert sich mit 1-3 Folien den gesamten Messetag auf einem Screen in der Messehalle. Der Screen wird vom Career Center gestellt und bespielt. Alle Unternehmenspräsentationen laufen in Endlosschleife.

Bitte beachten Sie, dass diese Zusatzleistung mit einem **Entgelt** verbunden ist (siehe [Anhang](#)).

Falls Sie sich für eine der oben genannten Optionen entschieden haben, erhalten Sie nach Empfang Ihrer Vertragsbestätigung für die Karrieremesse die Möglichkeit, uns Ihre Daten digital zur Verfügung zu stellen. Wir nehmen dafür entweder mit Ihnen bzw. der in der Angebotsauswahl-Tabelle angegebenen Person Kontakt auf.

Broschüren/Flyer-Auslage am Career Center-Stand

Der Career Center-Stand ist im Eingangsbereich der Messe zentraler Anlaufpunkt für die Besuchenden, um Informationen zur Veranstaltung und generell zu Bewerbung und Karrieremöglichkeiten zu erhalten. Es werden zahlreiche Printprodukte zur Mitnahme für die Messegäste angeboten. Sie haben die Möglichkeit 50 Broschüren/Flyer Ihres Unternehmens auf Flächen des Career Center Stands auszulegen.

Bitte beachten Sie, dass diese Zusatzleistung mit einem **Entgelt** verbunden ist (siehe [Anhang](#)).

Es besteht **kein Anspruch** auf die Auslage Ihrer Broschüren/Flyer am Career Center Stand. Das Career Center entscheidet im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten nach seinem Ermessen über die Auslage Ihrer Flyer (siehe **§ 2 Absatz 1 der AGB**). Ob Sie berücksichtigt werden können, teilen wir Ihnen mit Ihrer Vertragsbestätigung mit.

Sollten wir Sie berücksichtigen können, bitten wir Sie, uns die Werbemittel am Morgen der Messe zu übergeben.

Aushang von zusätzlichen Stellenangeboten an der Jobwall

Hinweis: Die Veröffentlichung von fünf Anzeigen ist bereits in der Standgebühr enthalten.

Es besteht **kein Anspruch** auf den Aushang zusätzlicher Stellenangebote an der Jobwall. Bei Bedarf können jedoch, entsprechend der Bedingungen der beigefügten Preisliste, weitere/zusätzliche Stellenausschreibungen hinzugebucht werden.

→ Allgemeine Geschäftsbedingungen

**zur Karrieremesse am 8. Januar 2025
und 9. Januar 2025
an der TU Bergakademie Freiberg**



§ 1 Vertragszweck

- (1) Der zwischen der TU Bergakademie Freiberg (Veranstalter) und dem Aussteller geschlossene Vertrag dient der Teilnahme des Ausstellers an der ORTE. Ansprechpartner auf der Seite der TU Bergakademie Freiberg ist das Career Center für Anmeldung und Durchführung der Veranstaltung.
- (2) Die Veranstaltung dient dazu, dass die Aussteller sich als potentielle Arbeitgeber für Studierende und Absolventen präsentieren.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Übersendung des Anmeldeformulars durch den Veranstalter stellt kein Angebot dar. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Aussteller das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular entweder auf elektronischem Weg oder postalisch an den Veranstalter übermittelt und die Anmeldung durch den Veranstalter schriftlich bestätigt wird. Entsprechend der Kapazitäten und nach freiem Ermessen des Veranstalters werden nach Abschluss des Anmeldezeitraums die Standplätze und Werbeflächen vergeben und alle Bewerber informiert, inwieweit Sie berücksichtigt werden können. Die Zulassung zur ORTE gilt nur für den in der Bestätigung bestimmten Aussteller und die darin angegebene Standfläche und die weiteren Leistungen. In die Anmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Eine vorübergehende Teilnahmebestätigung ist keine Bestätigung im vorgenannten Sinne und führt daher nicht zum Vertragsschluss.
- (2) Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem Vertrag verbindlich vom Anmeldenden anerkannt.
- (3) Nimmt der Aussteller in der Anmeldung Bezug auf eigene Vertragsbedingungen, stellt dies keine wirksame Anmeldung zur Veranstaltung dar. Der Veranstalter ist in diesem Fall nicht verpflichtet, den Aussteller darauf hinzuweisen, dass keine wirksame Anmeldung vorliegt.

§ 3 Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter bietet die nachfolgenden Leistungen an. Der verbindliche Leistungsgegenstand für den konkreten Vertrag richtet sich nach dem in der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters genannten verbindlichen Leistungen. Der Veranstalter bietet u.a. folgende Leistungen nach Verfügbarkeit an:

- eine Standfläche
- Einrichtungselemente: Stellwände, große/kleine Tische, Stehtische, Stühle, Barhocker
- die Veröffentlichung des Aussteller-Logos im gedruckten und digitalen Booklet zur ORTE und auf den relevanten Websites des Veranstalters
- die Veröffentlichung von maximal fünf Stellenanzeigen, Abschlussarbeiten oder Praktikumsausschreibungen an der Jobwall der Karrieremesse
- Bereitstellung eines Mittags-Caterings ohne Getränke sowie von Kalt- und Heißgetränken.
- Bereitstellung von Werbefläche
- Veröffentlichung von Unternehmenslogos auf Plakaten

§ 4 Standgebühr

Der Aussteller entrichtet für den Stand auf der Messe ein Entgelt, das sich nach der gewählten Anzahl der Quadratmeter des Standes richtet. Dieses Entgelt enthält folgende Leistungen:

- die gewählte Standfläche
- Stromanschluss sowie WLAN-Zugang⁴
- die Veröffentlichung des Aussteller-Logos im gedruckten und digitalen Messebooklet zur ORTE
- die Veröffentlichung eines Ausstellerporträts auf der Website des Veranstalters
- die Veröffentlichung von maximal fünf Anzeigen: Stellenanzeigen, Abschlussarbeiten- und Praktikumsausschreibungen an der Jobwall der Karrieremesse
- Bereitstellung eines Mittags-Caterings sowie von Kalt- und Heißgetränken.

Zusätzlich zur Standgebühr für die oben genannten Leistungen werden Entgelte für folgende Leistungen erhoben:

- Bereitstellung von Stellwänden, großen und kleinen Tischen, Stehtischen, Stühlen und Barhockern
- Bereitstellung von Werbefläche
- Veröffentlichung von Unternehmenslogos auf Plakaten

Die Höhe des pro Quadratmeter Stand zu entrichtendem Entgelt sowie die Entgelte für zusätzliche Leistungen richten sich nach der Mitarbeiterzahl Ihres Unternehmens in Deutschland. Bitte entnehmen Sie die Preisstruktur der [Tabelle im Anhang](#).

Rechenbeispiel: Sie möchten einen Stand mit 10 m² Fläche buchen. Derzeit haben Sie 140 Mitarbeiter in Deutschland. Sie fallen daher in die Preiskategorie < 201 Mitarbeiter. Die Standgebühr inkl. der oben aufgeführten Leistungen beträgt somit 10 x 81,25 Euro, demnach 812,50 Euro. Sie bestellen außerdem drei Stellwände und zwei kleine Tische sowie zwei gepolsterte Stühle. Insgesamt zahlen Sie somit:

812,50 €	Standgebühr bei einer Standfläche für 10 m ² (81,25 €/m ² x 10)
90,00 €	drei Pinnwände (120 cm x 150 cm – 30€/Stellwand))
40,00 €	zwei Tische, klein (20€/Tisch)
10,00 €	zwei Stühle, gepolstert (5€/Stuhl)
952,50 €	(zzgl. MwSt.)

Die Kosten werden durch den Veranstalter in Rechnung gestellt. Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb der nächsten vier Wochen nach Rechnungserhalt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto des Veranstalters.

§ 5 Werbung

- (1) Der Veranstalter ist verpflichtet, für die Veranstaltung zu werben. Form, Inhalt und Umfang der Werbung liegen ausschließlich im Ermessen des Veranstalters.
- (2) Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter alle Informationen und Unterlagen auf Anforderung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Kommt der Aussteller dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer bei der Werbung für die Veranstaltung nicht zu erwähnen.

⁴ Verfügbarkeit und Bandbreite sind abhängig von den örtlichen Gegebenheiten sowie der Anzahl paralleler Zugriffe auf das Netz. Beeinträchtigung & Ausfall durch höhere Gewalt können nicht ausgeschlossen werden.

- (3) Werbemaßnahmen des Ausstellers für die Veranstaltung bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Diese wird nur erteilt, wenn aus den Werbemaßnahmen des Ausstellers für die Karrieremesse ORTE die TU Bergakademie Freiberg ausdrücklich als Veranstalter hervorgeht. Dieser Absatz gilt auch für Werbemaßnahmen Dritter im Auftrag des Ausstellers.
- (4) Der Veranstalter ist berechtigt, von der Veranstaltung Ton-, Bild- und Filmaufnahmen zu machen und diese für Werbemaßnahmen oder sonstige Veröffentlichungen zu nutzen, ohne dass der Teilnehmer hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter geltend machen kann. Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller, dass seine Mitarbeiter, soweit sie an der Veranstaltung teilnehmen, zum Zwecke der Werbung oder sonstigen Veröffentlichungen in Wort und Bild dargestellt werden dürfen und dem schriftlich zugestimmt haben.
- (5) Für den Vertragszweck verwendet der Veranstalter das Logo/die Logos bzw. die Marke/die Marken sowie die übermittelten Werbeinhalte des Ausstellers. Der Aussteller stimmt der Nutzung des Logos/der Logos bzw. der Marke/der Marken sowie der übermittelten Werbeinhalte für den Vertragszweck zu.

§ 6 Rücktritt

- (1) Der Aussteller hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem Veranstalter zu erklären. Er wird wirksam mit Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
- (2) Geht die Rücktrittserklärung mehr als sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Veranstalter zu, so bleibt der Aussteller zur Zahlung der Hälfte des vereinbarten Entgelts an den Veranstalter verpflichtet. Geht die Rücktrittserklärung weniger als sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Veranstalter zu, so bleibt der Aussteller zur Zahlung des vereinbarten Entgelts in voller Höhe verpflichtet. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden entstanden ist.
- (3) Der Veranstalter behält sich vor, den Aussteller von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Dabei werden alle sonst bestehenden Verpflichtungen und Forderungen, die bei sonst gültigem Vertrag bestehen, auf beiden Seiten nichtig.

§ 7 Ausschluss von der Veranstaltung

Hat die Präsentation des Ausstellers durch Exponate, **verlinkte Inhalte**, Werbemittel, das Verhalten seiner Mitarbeiter oder in sonstiger Weise nicht unmittelbar zum Ziel, den Aussteller bei den Studierenden und Absolventen der TU Bergakademie Freiberg als zukünftigen Arbeitgeber darzustellen, dann kann der Veranstalter den Aussteller von der Veranstaltung ausschließen. Der Aussteller bleibt zur Entrichtung der vereinbarten Entgelte verpflichtet, der Nachweis eines geringeren Schadens ist zulässig.

§ 8 Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wenn deren Durchführung gefährdet ist oder sich nicht genügend Aussteller zu der Veranstaltung angemeldet haben. In diesem Fall wird dem Aussteller ein bereits gezahltes Entgelt erstattet.

§ 9 Haftung

- (1) Auf Schadensersatz haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

- (2) Soweit die Haftung des Veranstalters nach den vorstehenden Regeln wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz von entgangenem Gewinn ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- (4) Der Veranstalter haftet gegenüber dem Aussteller nicht für Schäden, die durch Besucher der Veranstaltung verursacht werden, unabhängig von der Art des Verschuldens.
- (5) Der Aussteller kann gegenüber dem Veranstalter keine Ansprüche wegen eines Ausschlusses von der Veranstaltung gemäß § 7 oder wegen der Absage der Veranstaltung gemäß § 8 geltend machen, mit Ausnahme des in § 8 Satz 2 geregelten Anspruchs.
- (6) Der Aussteller haftet gegenüber dem Veranstalter für alle Schäden, die an den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Präsentationsmöglichkeiten und Einrichtungsgegenständen entstehen, es sei denn, der Veranstalter hat den Schaden zu vertreten.

§ 10 Infektionsgeschehen

Ergänzend gelten die zum Zeitpunkt der Durchführung aktuellen Regelungen des Infektionsschutzes. Der Veranstalter behält sich vor, entsprechend der aktuellen Regelungen des Infektionsschutzes die Veranstaltung anzupassen. Der Aussteller wird in diesem Fall rechtzeitig vom Veranstalter informiert.

§ 11 Textform

Abweichungen vom Inhalt dieser Vereinbarung sowie Ergänzungen sind nur wirksam, wenn der Veranstalter diese textförmlich bestätigt.

§ 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Freiberg/Sachsen.

§ 13 Gültigkeit der deutschen Version

Der Aussteller erhält ggf. eine englischsprachige Übersetzung des deutschen Originals. Bei Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Fassung oder bei sonstigen Zweifelsfällen gilt die deutsche Version.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

→ Preisübersicht | Career Center TU Bergakademie Freiberg

LEISTUNGEN FÜR UNTERNEHMEN*	Klein- unternehmen*** < 201 Mitarbeiter	Mittelstands- unternehmen*** 201 – 1000 Mitarbeiter	Groß- unternehmen*** >1000 Mitarbeiter
KARRIEREMESSE ORTE			
Standgebühr je m ² Standfläche [mind. 8 m ²] (enthält Broschürenwerbung etc.)	81,25	150,00	218,75
Unternehmenspräsentation (Displaywerbung)	50,00	50,00	50,00
Ausstattung: Großer Tisch mit Tischdecke (Abmaße: 140 cm x 70 cm)	20,00	20,00	20,00
Ausstattung: Kleiner Tisch mit Tischdecke (Abmaße: 80 cm x 80 cm)	20,00	20,00	20,00
Ausstattung: Stellwand (Abmaße: 120 cm x 150 cm)	30,00	30,00	30,00
Ausstattung Stehtisch	15,00	15,00	15,00
Ausstattung: Barhocker, schwarz	5,00	5,00	5,00
Ausstattung: Stuhl mit Polsterung	5,00	5,00	5,00
ERGÄNZENDE WERBEMÖGLICHKEITEN FÜR AUSTELLER & NICHT-AUSSTELLER			
Aushang von Stellenangeboten an der Jobwall (Preis pro Anzeige im Format DIN-A4)	60,00	60,00	60,00
Auslage Broschüren/Flyer am Career Center Stand (á 50 Stck.)	40,00	40,00	40,00
Plakaffläche für Unternehmenswerbung im Eingangsbereich DIN-A2	40,00	40,00	40,00
Logo auf Messeplakaten und dem Cover der Messe-Broschüre im Werbezeitraum der ORTE	200,00	200,00	200,00
JOBPORTAL			
(nur Online) Stellenausschreibungen für Abschlussarbeiten/Praktika/Nebenjobs/Werkstudenten	0,00	0,00	0,00
Stellenanzeige PREMIUM (Direkteinstieg/Trainees/Promotion)	120,00	120,00	120,00
3-Monats-Paket: "1 x PREMIUM-Anzeige für drei aufeinanderfolgende Monate"	280,00	280,00	280,00
IMAGEWERBUNG IM SEMESTERPROGRAMM			
Schaltung Imageanzeige Umschlagsseite (1,0 x DIN-A5) (Auflage: 1.800)	300,00	300,00	300,00
Schaltung Imageanzeige Innenteil (1,0 x DIN-A5) (Auflage: 1.800)	250,00	250,00	250,00
Schaltung Imageanzeige Innenteil (0,5 x DIN-A5) (Auflage: 1.800)	200,00	200,00	200,00
EMPLOYER BRANDING PROFIL (INITIATIVBEWERBUNG)			
Veröffentlichungskosten pro Monat	50,00	60,00	70,00

*alle Angaben in Euro netto

***begriffliche Abgrenzung orientiert sich an der KMU-Definition der Europäischen Kommission

**V 10% Rabatt bei der Buchung von 2 Veranstaltungen aus dem Format VITAMIN B | 15% Rabatt bei der Buchung von 3 Veranstaltungen aus dem Format Vitamin B

BERUFSEINSTIEG SUCHEN. KARRIERE FINDEN.

- STAND: 1. August 2024 | Änderungen vorbehalten -

kontakt@cc.tu-freiberg.de

→ Die wichtigsten Termine im Überblick

zur Karrieremesse am 08. Januar 2025
und 09. Januar 2025
an der TU Bergakademie Freiberg



11. Oktober 2024	Ende der Anmeldefrist
19. November 2024	Ende der Frist für die Zuarbeit der Na- men der Standbetreuer zur Generierung der Namensschilder
9. Januar 2025	Tag der Karrieremesse ORTE
25. Juni 2025	Karrieremesse ORTE im Sommer 2025